

Attac wird die Gemeinnützigkeit aberkannt, ebenso der Deutschen Umwelthilfe, dem Verein VVN-BdA und anderen Vereinen/Verbänden.

Das Bundesfinanzministerium beabsichtigte wiederholt, Attac die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Das erfolgte schon einmal 2014. Begründung ist u.a. der Einsatz von Attac für eine Transaktionssteuer. Damit kann Attac keine Spendenbescheinigungen ausstellen. Auf Grund dessen setzt sich Attac ab 2015 mit weiteren Verbündeten (80 Vereinen und Stiftungen) für eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts ein.

Man hat 2018 in einer Studie nachgewiesen, dass die Auslegung der Finanzämter sehr willkürlich ist. So bestätigte 2016 das Hessische Finanzamt die Gemeinnützigkeit von Attac. Das Bundesfinanzministerium spricht am 26.2.2019 Attac die Gemeinnützigkeit ab. Die Urteilsbegründung ist lesenswert. Einem Eindruck, „die Justiz ist auf dem rechten Auge blind“, heute würden Richter mit rechter Gesinnung die „Wahrheitsfindung“ bestimmen, kann man sich nicht erwehren.

Meinungsfreiheit, Eintreten für Menschenrechte, im Grundgesetz noch enthaltene Rechte scheinen am Maßstab, „konform mit Kapitalinteressen“ gemessen zu werden. Geht es bei grundgesetzlich zugesicherten Rechten nicht um die Unabhängigkeit von Geschlecht, Religion, politischer Anschauung? Ist Gemeinnützigkeit nicht, sich für das Wohl anderer einzusetzen? Das tun doch diese Vereine. Was also ist der Grund nach vielen Jahren eine immense Steuerschuld allein durch das Aberkennen der Gemeinnützigkeit festzustellen? Die Steuerschuld führt zum finanziellen Ruin des bzw. der Vereine. Ist das ein Angriff auf die Lebensfähigkeit von, aus politischer Sicht missliebigen Vereinigungen und Verbänden?

Heute sind von ca. 100.000 rentenrechtlich bestraften Vertretern der DDR mehr als 10% in Verbänden organisiert. Diese Personen sind im Durchschnitt rund 80 Jahre alt. Ihnen sind seit 1990 bis heute massiv die Renten gekürzt worden. Diesen Verbänden, die für Soziales über die Verbandsgrenzen hinaus eintreten, die solidarisch Dritten helfen, die als Zeitzeugen sowohl von den Grauen des Zweiten Weltkrieges, den Lehren daraus berichten, wurden in der Regel seit ihrer Gründung die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit verwehrt.

Bei Kriminellen gibt es Verjährungsfristen. Diese können nach der Haft oder oftmals nach der Verurteilung ohne Haft wieder Ämter bekleiden. Sie bekommen keine Rentenkürzungen. Im Gegensatz dazu werden Bürger ohne Eintrag in Strafregister und unabhängig von konkretem Engagement und konkret ausgeübter Tätigkeit abgestraft. Ganze große Gruppen wurden und werden noch mit der Herrschaft des Geldes „diszipliniert“. Ist das Freiheit? Auch dagegen wenden sich die Verbände des Ostdeutschen Kuratoriums.

Die Verbände des Ostdeutschen Kuratoriums (OKV) sind solidarisch mit VVN-BdA, mit Attac, mit der Deutschen Umwelthilfe und anderen Vereinen, die selbstlos für das Gemeinwohl wirken, denen aber die Gemeinnützigkeit aberkannt wird, um sie zu schwächen oder zu eliminieren. Die Begründung der Richter: Gemeinnützigkeit sei nicht gegeben, wenn „... die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen ...“ beeinflusst werden. Ist nicht alles, was Menschen tun bzw. von sich geben, an die eigenen Auffassungen der Handelnden gebunden? Sogar dieses Urteil? Das ist der Maulkorb, der Andersdenkenden verpasst wird!

Geeinte Gegenwehr ist die Chance, aufmerksam zu machen. Wir lassen uns nicht beirren. Wir sind solidarisch. Man muss die Stimme erheben, wie es zum Beispiel #Aufstehen propagiert, man muss das Grundgesetz verteidigen und gemeinsam die Rechte, die verwehrt werden, einfordern.